

29. Seeländisches Jugend Unihockeyturnier

Daten Samstag, 15. März und Sonntag, 16. März 2025

Ort Sporthalle Ins, Rötschmattenweg 25, 3232 Ins

Kategorien	A	Knaben	Jahrgänge 2009 – 2011
	B	Knaben	Jahrgänge 2012 – 2014
	C	Mädchen	Jahrgänge 2009 – 2011
	D	Mädchen	Jahrgänge 2012 – 2014
	E	Mädchen / Knaben	Jahrgänge 2015 und jünger

Genauer Starttag wird nach Anmeldeschluss festgelegt.

Alle Mannschaften bestehen aus **max. 9 Teammitgliedern**.

Anmeldung bis spätestens Sonntag, 02. Februar 2025

auf www.tvins.ch

Auskunft bei Fabio Schumacher, TV Ins, Spielleiter SJUHT
Natel: +41 79 956 61 20
E-Mail: sjuht@tvins.ch

Spielpläne Werden ca. 4 Wochen vor dem Turnier auf der Homepage des TBS und des TV Ins aufgeschaltet. Änderungen sind bis **3 Tage** vor Turnierstart möglich.

Startgeld Mit der Anmeldung hat jeder Verein, pro Mannschaft ein Startgeld von **60 CHF** auf das nachfolgende Konto einzuzahlen.

Haftgeld Mit der Anmeldung hat jeder Verein ein Haftgeld von **200 CHF** auf das nachfolgende Konto einzuzahlen.

Konto Raiffeisenbank Bielersee, 3232 Ins, IBAN CH97 8083 3000 0054 4220 3
Turnverein Ins, Vermerk: Unihockeyturnier 25, 3232 Ins

Startgeld und Haftgeld sind gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Reglement SEELÄNDISCHES JUGEND UNIHOCKEYTURNIER

1.0 Spielform

- 1.1 Die Spiele der Kategorien A, B, C und D werden mit 3 Feldspielerinnen und Feldspielern sowie 1 Torhüterin oder Torhüter gespielt. In der Kategorie E wird mit 4 Feldspielerinnen und Feldspielern sowie 1 Torhüterin oder Torhüter gespielt.
- 1.2 Es gelten die offiziellen Regeln von Swiss Unihockey, mit Ausnahme der aufgeführten Regeln.
- 1.3 Es werden keine Strafminuten ausgesprochen.
- 1.4 Bei Foul übernimmt die gegnerische Mannschaft den Ball.
- 1.5 Bei einer Unsportlichkeit kann die fehlbare Person zur Beruhigung zum Auswechseln weggeschickt werden (durch die Schiedsrichterperson). Sind keine anderen Teilnehmenden verfügbar, tritt das fehlbare Team so lange in Unterzahl an, bis die Schiedsrichterperson die Bestrafung aufhebt.
- 1.6 Bei groben Unsportlichkeiten kann die betreffende Person aus dem laufenden Spiel ausgeschlossen werden (durch die Schiedsrichterperson). In Rücksprache mit der Turnierleitung kann auch der Ausschluss aus dem gesamten Turnier erfolgen, unabhängig der Anzahl Teammitglieder in der Mannschaft.
- 1.7 Die Schiedsrichterperson wird von den teilnehmenden Vereinen gestellt (Punkt 5).
- 1.8 Die Spieldauer beträgt 8 bis 13 Minuten (dies wird vor dem Turnierstart festgelegt).
- 1.9 Während allen Spielen mit einer Punktevergabe ergibt:
 - ein gewonnenes Spiel 3 Punkte
 - ein Unentschieden 1 Punkt
 - ein verlorenes Spiel 0 Punkte
- 1.10 Tritt eine Mannschaft zu spät oder überhaupt nicht an, wird das betreffende Spiel mit einer 5:0-Forfait-Niederlage gewertet (Entscheid der Schiedsrichterperson maßgebend).
- 1.11 Über die Platzierungen innerhalb einer Gruppe (mit KO-Phase) entscheidet:
 1. die höhere Punktzahl
 2. die Direktbegegnung
 3. das bessere Torverhältnis
 4. die Anzahl erzielten Tore
- 1.12 Über die Platzierungen innerhalb einer Gruppe (ohne KO-Phase) entscheidet:
 1. die höhere Punktzahl
 2. die Direktbegegnung
 3. das bessere Torverhältnis
 4. die Anzahl erzielten Tore
 5. das Penaltyschiessen
- 1.13 Wenn während der KO-Phase ein Spiel unentschieden endet, wird sofort ein Penaltyschießen durchgeführt. Je 3 Spielerinnen und Spieler pro Team nehmen teil, dabei startet das erstgenannte Team das Penaltyschießen. Geschossen wird abwechselnd. Ist nach 3 Spielerinnen und Spielern keine Entscheidung gefallen, wird weitergeschossen - beginnend mit dem zweitgenannten Team, bis ein Gewinner feststeht. Mögliche weitere Spiele auf dem gleichen Spielfeld haben dadurch weniger Spielzeit (ausgenommen Finalsple um Platz 1 oder 3).

2.0 Versicherung / Haftung

- 2.1 Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.
- 2.2 Der Veranstalter lehnt bei Verletzungen sowie Diebstählen jegliche Haftung ab.

3.0 Spielbestimmungen

- 3.1 Am Seeländischen Jugend-Unihockeyturnier können alle schulpflichtigen Kinder, welche Mitglied einer Jugend- oder Mädchenriege im Turnverband Bern Seeland sind, teilnehmen.
- 3.2 In Absprache mit der Wettkampfleitung können Teilnehmende ohne STV-Karte zugelassen werden.
- 3.3 In Absprache mit der Wettkampfleitung können Gastriegen zum Start zugelassen werden.
- 3.4 Jede Spielerin und jeder Spieler ist nur in einem Team pro Kategorie und pro Tag spielberechtigt.
- 3.5 Für die Spielenden wird eine Schutzausrüstung in Form einer Schutzbrille empfohlen.
- 3.6 Für die Torhüterinnen und Torhüter gilt eine Helmtragepflicht.
- 3.7 Für die Kategorienzugehörigkeit ist der Jahrgang der ältesten Mitspielerin oder des ältesten Mitspielers ausschlaggebend.
- 3.8 In den Kategorien A und B dürfen auch Spielerinnen eingesetzt werden.
- 3.9 In der Kategorie C und D müssen je min. 4 Mannschaften angemeldet werden. Sind es weniger, werden die Kategorien zusammengefügt.
- 3.10 Die Teams müssen farblich einheitlich gekleidet sein (min. gleiche Shirts in Design und Farbe).

4.0 Auszeichnungen

- 4.1 Ein Wanderpokal geht an den jeweiligen Kategoriensieger.
- 4.2 Die 3 erstplatzierten Mannschaften aus allen Kategorien erhalten Medaillen.
- 4.3 Alle anderen Mannschaften erhalten ein Turnkreuz pro Spielenden. Dieses muss selbstständig von der Leitungsperson bei der Turnierleitung/Speaker-Ecke abgeholt werden.
- 4.4 Es werden pro Mannschaft max. 9 Auszeichnungen abgegeben.

5.0 Schiedsrichter

- 5.1 Jeder Verein muss min. 1 Schiedsrichterperson stellen.
- 5.2 Ab 3 Mannschaften müssen 2 Schiedsrichterpersonen angemeldet werden. Ab 6 Mannschaften deren 3 Schiedsrichterpersonen. Weitere in Absprache mit dem Spielleiter.
- 5.3 Bei der Anmeldung kann die Wunscheinsatzzeit angegeben werden.
- 5.4 Name, Vorname, Mailadresse und Mobilnummer (der Schiedsrichterperson) müssen zwingend erfasst werden.

- 5.5 Die Schiedsrichterperson wird direkt von der Spielleitung kontaktiert und aufgeboten.
- 5.6 Abweichungen zur Wunscheinsatzzeit oder der Verzicht auf den Einsatz der Schiedsrichterperson sind möglich und werden durch die Spielleitung kommuniziert.
- 5.7 Der Verein stellt die Schiedsrichterperson. Folglich muss der Verein bei Verhinderung der aufgebotenen Schiedsrichterperson eine Ersatzschiedsrichterperson organisieren. Erfolgt die Abmeldung zu kurzfristig oder stellt der Verein keine Ersatzschiedsrichterperson zu dieser Einsatzzeit, wird gemäß Punkt 7.1 verfahren.

6.0 Proteste

- 6.1 Proteste gegen Schiedsrichterentscheide werden keine angenommen.
- 6.2 Andere Proteste sind sofort nach Beendigung des Spieles schriftlich bei der Turnierleitung gegen eine Protestgebühr von **100 CHF** einzureichen.
- 6.3 Bei Gutheissung des Protestes wird die Gebühr zurückerstattet. Proteste können nur für das unmittelbar vorangegangene Spiel berücksichtigt werden.
- 6.4 Bei nicht geregelten Ereignissen entscheidet die Turnierleitung endgültig.

7.0 Vergehen

- 7.1 Für die nachfolgend aufgeführten Vergehen wird ein Haftgeldabzug vorgenommen:
 - Nichteinhalten von Terminen, pro Fall, pro Tag **20 CHF**
 - Fernbleiben der Schiedsrichterperson **80 CHF**
 - Nichtantreten einer angemeldeten Spielmannschaft **80 CHF**
 - Fehlende oder unvollständige Kontoangaben für die Rückerstattung des Haftgeldes **50 CHF**

8.0 Diverses

- 8.1 In allen Kategorien wird mit persönlichen Unihockeystöcken gespielt. Es werden keine zur Verfügung gestellt.
- 8.2 Die Garderoben sind nicht angeschrieben, diese sind sauber zu halten. Für Schäden an den Einrichtungen haften die Verursacher.
- 8.3 Während des ganzen Turniers wird eine Festwirtschaft geführt.
- 8.4 Es ist verboten, Getränke oder Essen in die Spielhallen zu nehmen. Erlaubt ist ausschliesslich Wasser in einem geschlossenen Behälter (Trinkflasche).
- 8.5 Es dürfen keine Turnschuhe mit schwarzen und/oder abfärbenden Sohlen getragen werden.